

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/62/620/2

620/25/2-1497

Vorlage-Nr.

5622/2008

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Widmung Parkplatz Sebastianstraße in Köln-Niehl

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 5 (Nippes)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt, ein Teilstück der Sebastianstraße in Köln-Niehl neben Hausnummer 91 (Gemarkung Longerich, Flur 99, Flurstück 1812 und Teilstücke aus den Flurstücken 1615 und 1790) als Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf den ruhenden Verkehr gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen.

Nur durch die förmliche Widmungsverfügung erhält die Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Fläche ist als Parkplatz ausgebaut und wird wegen der Endhaltestelle der Linie 16 rege als Park + Ride-Platz genutzt.

Mit der Widmung wird die Fläche zur öffentlichen Straße im Sinne des StrWG und damit formal in die Verfügungsgewalt der Stadt als Straßenbaulastträger gestellt. Die Widmung ist auch eine wesentliche Bedingung für die Übernahme in die Straßenreinigungssatzung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage 1